

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 13.09.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0351/2018
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	17.10.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	05.11.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.11.2018	Entscheidung

Betreff

Einrichtung einer zweijährigen qualifizierenden Berufseinstiegsschule mit dem Schwerpunkt "Verpflegung, Service und Betreuung" an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel- zum Schuljahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

An der Carl-Gotthard-Langhans-Schule – Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel – wird mit Beginn des Schuljahres 2019/20 zum 01.08.2019 die Schulform „Zweijährige qualifizierende Berufseinstiegsschule mit dem Schwerpunkt „Verpflegung, Service und Betreuung“, eingerichtet. Die Einrichtung des Bildungsganges wird als Schulversuch nach § 22 i.V.m. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) für 3 Jahre (2019/20 bis 2021/22) beantragt.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) hat mit Schreiben vom 11.09.2018 die Erweiterung des Schulangebots um eine zweijährige qualifizierende Berufseinstiegsschule mit dem Schwerpunkt „Verpflegung, Service und Betreuung“ als Schulversuch nach § 22 NSchG beantragt. Dieser Bildungsgang beinhaltet als Neuerung sowohl Teile der berufsqualifizierenden Berufsfachschule als auch Teile der Berufseinstiegsklasse sowie ein integriertes Unterstützungsangebot durch die Lehrkräfte und eine sozialpädagogische Fachkraft. Er ist eine Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres, überwiegend praxis- und kompetenzorientiert und umfasst in den theoretischen Anforderungen ein reduziertes Berufsschulangebot.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung steht derzeit nur das Berufsvorbereitungsjahr zur Verfügung. Ein Jahr an einer Berufsbildenden Schule ist für diese Zielgruppe in der Regel zu wenig, um den Weg in die ausbildende Wirtschaft zu finden oder erfolgreich den Weg in die Berufseinstiegsklasse weiterzugehen. Abhängig von der persönlichen Beratungssituation ist geplant, dass dieser Personenkreis nach dem Besuch der allgemein bildenden Schule in die zweijährige qualifizierende Berufseinstiegsschule wechselt. Liegt die angestrebte Reife noch nicht vor, kann ein Berufsvorbereitungsjahr vorgeschaltet werden.

Im Rahmen der Inklusion sollen auch Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung mit in ein staatliches Angebot für berufliche Bildung einbezogen werden. Durch unterstützende Begleitung könne diese Schülerinnen und Schüler Selbstvertrauen und Vertrauen zu helfenden Menschen entwickeln. Zunehmende Handlungskompetenzen und daraus resultierende Anerkennung motivieren sie für weiterreichende persönliche Ziele. Mit genügend begleiteter Entwicklungszeit können sie so auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Angestrebt wird anschließend eine geregelte duale Ausbildung oder eine Ausbildung gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 42m Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) – Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen.

Aus den dargestellten Gründen kann dieser Bildungsgang ohne Eingangsvoraussetzungen besucht werden. Er steht auch für Absolventen einer Berufseinstiegsschule nach erfüllter Schulpflicht zur Verfügung.

Die Stundentafel beinhaltet grundsätzlich eine duale Teilung mit zwei Tagen Betriebspraktikum und drei Tagen Schule. Damit die Schülerinnen und Schüler in der betrieblichen Umgebung mit den dort gültigen Regeln und den speziellen Anforderungen bestehen können, erfolgt eine persönliche Begleitung. Die Erfahrungen aus den Tätigkeiten im Praktikumsbetrieb sollen mit den fachpraktischen und fachtheoretischen Lernbereichen in der Berufsschule zu einer Einheit verzahnt werden. Die von den Schülerinnen und Schülern erworbene Handlungskompetenz ist anschließend die Basis für eine betriebliche Beschäftigung oder ggf. weitere Qualifizierung im Anschluss an diesen Bildungsgang.

Nach dem erfolgreichen Besuch dieser Schule wird ein Abschluss als „Helfer/in für Verpflegung, Service und Betreuung“ erworben.

Der Antrag der Carl-Gotthard-Langhans-Schule mit ausführlicher Beschreibung der einzelnen Module, die Qualifizierungsbausteine für die zweijährige qualifizierende Berufseinstiegsschule mit dem Schwerpunkt „Verpflegung, Service und Betreuung“ sowie eine Liste der Praktikumsbetriebe sind als Anlage beigefügt.

Die zweijährige qualifizierende Berufseinstiegsschule soll ab dem Schuljahr 2019/20 als dreijähriger Schulversuch gem. §§ 22 i.V.m. 106 NSchG bis zum 31.07.2022 eingerichtet werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Schulversuchs ist geplant, dass dieser Bildungsgang fortgeführt wird.

Schulversuche sind dazu bestimmt, im Interesse der Weiterentwicklung des Schul- und Bildungswesens, seiner Innovation, der Erprobung neuer pädagogischer und schulorganisatorischer

60 scher Vorstellungen zu dienen. Eine zweijährige qualifizierende Berufseinstiegsschule ist nach dem Schulgesetz bisher noch nicht vorgesehen. In dem Schulversuch soll die neu entwickelte pädagogische und organisatorische Konzeption erprobt und nach Überprüfung der Effektivität fortentwickelt werden.

65 § 22 Abs. 2 NSchG stellt den Grundsatz auf, dass Schulversuche nach Möglichkeit wissenschaftlich begleitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch den Lehrstuhl für Berufspädagogik an der Universität Hannover und verfolgt zwei Erkenntnisziele:

70 - Die Auswirkungen der in der zweijährigen qualifizierenden Berufseinstiegsschule gewählten Vermittlungsmethoden und Betreuungsinstrumente auf die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

75 - Die Verwertbarkeit der in der zweijährigen qualifizierenden Berufseinstiegsschule erworbenen Kompetenzen/Fähigkeiten in der Arbeitswelt bzw. in einer Anschlussausbildung.

Der Schulvorstand der CGLS hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 der Einrichtung dieses neuen Bildungsgangs einstimmig zugestimmt.

80 Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Wolfenbüttel ergeben sich nicht.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

85 Christiana Steinbrügge

90 **Anlagen:**

Antrag auf Einrichtung einer zweijährigen qualifizierenden Berufseinstiegsschule mit dem Schwerpunkt "Verpflegung, Service und Betreuung" inkl. Qualifizierungsbausteine und Liste der Praktikumsbetriebe